

**Auszug aus dem Protokoll zur 81. öffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates Wiggensbach
am Montag, 10. Februar 2014 um 20.00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 27. Januar 2014

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

13 : 2 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 27. Januar 2014 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

3.0 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan für den Innenbereich „An der Säge – Römerstraße“ - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Auslegung und Fassung eines Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

3.1 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 18.11.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Stellungnahme zum Entwurf vom 08.11.2013 aufgefordert.

3.1.1 Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Äußerung, Bedenken und Anregungen

- Regierung von Schwaben vom 19.12.2013
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten, vom 09.12.2013
- Regionaler Planungsverband vom 23.12.2013
- Markt Altusried vom 21.11.2013
- Stadt Kempten vom 11.12.2013
- Landratsamt Oberallgäu, Kreistiefbauverwaltung

3.1.2 Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Rückmeldung

- Landratsamt Oberallgäu, Bauamt
- Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- Markt Buchenberg
- Kreisbrandrat
- Kabel Deutschland GmbH & Co. KG
- Abwasserverband Kempten

3.1.3 Beteiligte Träger öffentlicher Belange mit schriftlichen Äußerungen

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

3.1.3.1 Landratsamt Oberallgäu, Bauleitplanung Stellungnahme vom 16.12.2013 (Zusammenfassung)

- Formulierung in §4 der Satzung (Maß der baulichen Nutzung) für Tiefgarage muss überarbeitet werden und Begründung angepasst werden. Es muss eine Überschreitung in % festgesetzt werden.
- Formulierung in §7 Abs. 1 Satz 3 der Satzung (bauliche Gestaltung) muss präzisiert werden: „Für...Nebenanlagen im Sinne von §14 BauNVO sind auch Flachdächer zulässig.“ Die Formulierung in §7 Abs. 1 Satz 3 der Satzung (bauliche Gestaltung) „untergeordnete Bauteile“ ist durch beispielhafte Aufzählung zu ergänzen.
- Regelung in §7 Abs. 1 Satz 3 der Satzung (bauliche Gestaltung) bezüglich der Dachgauben muss präzisiert werden: Dachform, Abgrenzung zu „untergeordnete Bauteile, mindest-Dachneigung, Abstände zu First und Ortgang.
- Formulierung in §9 Abs. 1 Satz 3 der Satzung (Stellplätze) in Widerspruch zur Begründung. Festsetzung ist zu überprüfen.
- Formulierung in §10 Abs. 4 der Satzung (Garagen) fehlt es an Bestimmtheit. Festsetzung Wendemöglichkeit in der Planzeichnung erforderlich.
- Festsetzung „Hofffläche“ sollte in „private Verkehrsfläche“ geändert werden. Differenzierung Erschließung des SO- Gebietes notwendig.
- Weitere Hinweise für redaktionelle Berichtigungen

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die Anregungen werden zu Kenntnis genommen und in Satzung, Zeichnung und Begründung eingearbeitet.

3.1.3.2 Landratsamt Oberallgäu, Immissionsschutz Stellungnahmen vom 27.11.2013 und 16.12.2013

- Zu §14 Abs. 1 der Satzung (Immissionsschutz): Es sollten die Kategorien „Schlaf- und Kinderzimmer“ und „Aufenthaltsräume“ unterschieden werden. „Schlaf- und Kinderzimmer“ sollten nur in Ost- oder Südfassade untergebracht werden. Nur „Aufenthaltsräume“ sollen innerhalb der Nord- und Westfassade mit einer automatischen Lüftungsanlage zulässig sein. Diese Immissionsschutzanforderungen sollten auch in der Planzeichnung dargestellt werden.
- Zu §14 Abs. 2 der Satzung (Immissionsschutz): Übertragungsfehler der maßgeblichen Orientierungswerte, ebenso in Ziffer 9.3 der Begründung.

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die Anregungen werden zu Kenntnis genommen. Die Regelung wird jedoch beibehalten, da auch für „Schlaf- und Kinderzimmer“ mithilfe der automatischen Lüftungsanlage mit Mindestluftwechsel von 0,5 je Stunde gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt werden. „Aufenthaltsräume“ bleiben in allen Fassaden zulässig. Die Immissionsschutzanforderungen werden auch in der Planzeichnung dargestellt.

Der Übertragungsfehler wird korrigiert.

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

3.1.3.3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Abteilung Landwirtschaft Stellungnahme vom 02.12.2013 (Zusammenfassung)

- Die Pflanzlisten enthalten Pflanzen, die in hohem Maß feuerbrandanfällig sind und nicht gepflanzt werden sollten.
- Die Auswahl der Pflanzen (insbesondere Birnen- und Apfelhochstämmen) sind mit dem Fachzentrum Obst- und Gartenbau in Friedberg abzustimmen.
- Folgende Apfelsorten haben sich bewährt: Reine Mostäpfel: Bittenfelder, Rheinischer Bohnapfel, Welschisner; Für Verarbeitung und Verzehr: Boskoop, Rewena, Sonnenwirtsapfel

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Pflanzenliste gemäß des Vorschlags abgeändert.

3.1.3.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Immenstadt, Abteilung Forsten Stellungnahme vom 16.12.2013 (Zusammenfassung)

- Kein Wald betroffen; somit aus forstlicher Sicht keine Einwände
- Bachbegleitende Bäume sollen vorsorglich auf Standfestigkeit und Kronengesundheit geprüft werden.

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die Anregungen bezüglich der Bachbegleitenden Bäume werden zur Kenntnis genommen. Es wird eine Überprüfung stattfinden.

3.1.3.5 Allgäuer Überlandwerk, Kempten Stellungnahme vom 16.12.2013 (Zusammenfassung)

- Die Versorgung der ausgewiesenen Bebauung werden wir über ein Niederspannungskabelnetz vornehmen. In dieses Netz können wir aus einer benachbarten Trafostation einspeisen. Voraussetzung für die Verlegung des Kabelnetzes ist, dass Straßen und Gehwege mindestens in der Rohplanie vorhanden sind sowie Kanal, Wasser- und evtl. Gasanschlüsse verlegt sind. Außerdem müssen für die Kabelverlegung die Straßen- oder Wegeachse sowie die beiderseitigen Begrenzungen der öffentlichen Verkehrsflächen einwandfrei sichtbar sein. Evtl. vorgesehene Pflasterinnen und/ oder Randsteine sind vor den AÜW-Verlegearbeiten zu setzen.
- Wir weisen dringend darauf hin, dass Baugenehmigungen erst dann erteilt werden, wenn das zur Versorgung nötige Kabelnetz mit evtl. nötigen Anschlusspunkten vollständig verlegt und montiert ist und von der Station eingespeist wird. Die Kabelverlegung ist notwendiger und wichtiger Teil der Erschließung und nach Baubeginn im Allgemeinen nicht mehr möglich. Die Lagerung von Baumaterial, das Errichten von Bauhütten, Kranbahnen, Silos u. ä. im Bereich der Kabeltrasse verhindert einen ordnungsgemäßen Netzaufbau.

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

- Weitere Hinweise: Im Zuge der Baumaßnahmen ist eine Umstellung der Freileitungsanschlüsse der Anwesen, An der Säge 1 und 3 sowie Römerstraße 1 geplant.

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die Anregungen werden zu Kenntnis genommen und in Abstimmung mit dem Allgäuer Überlandwerk ausgeführt.

Es hat bereits ein erster Spartentermin stattgefunden, bei dem Planer und Versorgungsträger die Erschließungsplanung abgestimmt haben.

3.1.3.6 Deutsche Telekom, Kempten Stellungnahme vom 19.11.2013 (Zusammenfassung)

- Die Deutsche Telekom GmbH informiert, dass sich im Planungsbereich Telekommunikationsanlagen befinden.
- Sofern Lagepläne der Leitungen erforderlich sind können diese über die Planauskunft angefordert werden
- Sofern im Planungsbereich Verkehrswege entwidmet werden bitte die Deutsche Telekom GmbH um gesonderte Mitteilung
- Die Deutsche Telekom GmbH widerspricht der in der Begründung festgelegten Forderung die Telekommunikationsanlagen unterirdisch zu verlegen.
- Um eine koordinierte Erschließung zu gewährleisten bittet die Deutsche Telekom GmbH um Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen.

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Telekommunikationsanlagen im Planungsgebiet befinden.

Es hat bereits ein erster Spartentermin stattgefunden, bei dem Planer und Versorgungsträger die Erschließungsplanung abgestimmt haben. Mit Schreiben (Eingang am 27. Januar) hat die Deutsche Telekom GmbH der unterirdischen Verlegung der Telekommunikationsanlagen, nach Vereinbarung „Weillheimer Modell“, zugestimmt.

3.1.3.7 Wasserwirtschaftsamt Kempten Stellungnahme vom 30.12.2013

- Oberflächengewässer:
 - Ein ausreichender Abstand von baulichen Anlagen (auch der Stellplätze und Verkehrsflächen) zum Ermengerster Bach ist zur naturnahen Entwicklung und Unterhalt des Gewässers erforderlich.
 - Zeichnerische Darstellung des Bachlaufes und des verrohrten Bachabschnittes mit Vermaßung der Abstände und Schnittzeichnung durch den Bach und Parzelle 4 sollte erfolgen.
 - Auffüllungen und Versteilung der Uferböschung sind zu vermeiden.
 - Die Verrohrung sollte grundsätzlich nicht überbaut werden, stattdessen sollte geprüft werden, ob der Bachlauf weiter geöffnet werden kann.
- Wasserversorgung: Die Bebauung ist an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen.
- Abwasserbehandlung: Schmutzwasser ist über den AV KE gesichert.

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

- Regenwasser ist über Regenwasserkanäle und neu zu errichtendes Rückhaltebecken in den Bach einzuleiten. Für die Einleitung ist vor Baubeginn ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen.

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die Anregungen werden zu Kenntnis genommen und eingearbeitet. Eine zeichnerische Darstellung des Bachlaufes und des verrohrten Bachabschnittes wurde in die Planzeichnung aufgenommen. Entlang der südwestlichen Uferböschung wird die (öffentliche) Feldzufahrt gelegt, die auch für den Gewässerunterhalt genutzt werden kann. Eingriffe in die Uferböschung werden minimiert und können durch Verschiebung des Baufensters um 1,5m nach Westen weitgehend vermieden werden. Der Wegeverlauf wurde vor Ort ausgesteckt.

Ein Überbauen des verrohrten Bachabschnittes mit Gebäuden ist nicht vorgesehen. Stellplätze oberhalb des Rohres sollen zulässig bleiben. Im Bereich SO1 überlagert das Baufenster sich mit dem verrohrten Bach um ggf. eine Nutzung der Wasserkraft zu ermöglichen. Hierfür wäre ein gesondertes Wasserrechtliches Verfahren notwendig. Eine Öffnung des verrohrten Bachabschnittes ist nicht vorgesehen.

Die Anregungen bezüglich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zu Kenntnis genommen.

Die Anregungen bezüglich des Niederschlagswassers werden zu Kenntnis genommen die Planung wie folgt ergänzt: Vor Einleitung in den Ermengerster Bach wird eine Regenwasserbehandlungsanlage vorgesehen. Eine Einleitung von Niederschlagswasser in dem bestehenden Regenwasserkanal ist nicht mehr vorgesehen.

3.2 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Bekanntmachung vom 15.11.2013 wurde der Entwurf vom 08.11.2013 in der Zeit vom 25.11.2013 bis 08.01.2014 öffentlich ausgelegt.

3.2.1 Bernhard Schur, Wiggensbach – Ermengerst Stellungnahme vom 26.12.2013

„Ich bin Eigentümer des an das geplante Baugebiet angrenzende Grundstücks Fl.-Nr. 605/4.

Wie Sie dem Grundbuch entnehmen können, sind zu Gunsten meines Grundstücks auf dem Flurstück 605/7 zwei Dienstbarkeiten in Form von Geh- und Fahrrechten eingetragen. Laut Wochenblatt vom 15.11.2013 sollen nun aber im vorgesehenen Bebauungsplan die bisherigen Trassen der beiden Dienstbarkeiten komplett durch Häuser überbaut werden.

Das offenbar als Ersatz für beide Dienstbarkeiten vorgesehene Geh- und Fahrrecht entlang des Baches kann jedoch mit Sicherheit nicht als „angemessene Ersatzwege“ im Sinne des Grundbucheintrags akzeptiert werden: Weil sich so die beiden unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten meiner landwirtschaftlichen Fläche – Schafweide zwischen Weg und Bachlauf sowie Verpachtung der Restfläche von sieben Tagwerk an einen Vollerwerbslandwirt – nicht bewerkstelligen lassen.

Leider ist man von Seiten der Gemeinde auf meine Angebote jeweils am Schluss der öffentlichen Bauausschuss- und Gemeinderatssitzung, die Angelegenheiten in einer

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

Besprechung vorab zu klären, nicht eingegangen. Wir werden aber nicht umhinkommen, gemeinsam eine grundbuchwirksame Lösung zu suchen, sofern die Sache ohne Rechtsstreit geregelt werden soll.“

Bernhard Schur, Wiggensbach – Ermengerst Stellungnahme vom 28.01. 2014

„Folgerung aus der Ortsbesichtigung

...Mir erscheint es deshalb wichtig, an den Wortlaut des Grundbucheintrags zu erinnern: Der Markt Wiggensbach als Eigentümer des vorbezeichneten Grundstücks (Anmerkung: 605/7) räumt dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks 605/4 das Recht ein, über die im beigefügten Lageplan farbig eingezeichneten Weg zu gehen und zu fahren.

Nun bin ich unter Umständen bereit, der Zusammenfassung der beiden Wege zu einem Weg zuzustimmen. Auch muss dieser, entsprechend dem nächstfolgenden Satz des Grundbucheintrags, nicht exakt auf einer der beiden bisherigen Trassen verlaufen.

Die laut Planung vorgesehene Trasse ist jedoch inakzeptabel, selbst wenn die Bebauung noch etwas in Richtung Straße verschoben werden sollte. Der Weg wäre eingezwängt zwischen zumindest einem der Häuser und der Geländekante mit extrem abstürzendem Abhang zum Ermengerster Bach. Ohne massive Hangsicherung ginge dies allein schon im Hinblick auf das Gewicht, einschließlich Ladung, der heutzutage eingesetzten landwirtschaftlichen Arbeitsgeräte ohnehin nicht. Die Sache wäre schlicht viel zu gefährlich. Es gibt aber auch andere Gründe die dagegen sprechen, deren Auf-führung ich mir zunächst spare.

Hingegen könnte ich mir vorstellen, dass der Weg zwischen den Häusergruppen der beiden Bau-träger verläuft. Dies dürfte in etwa der bisher hauptsächlich benutzten Trasse entsprechen. Wobei ich auch eine gewisse Geländeauffüllung bei meinem Grundstück zur Nivellierung des Höhenunterschieds Baugebiet/Wiese hinnehmen würde. Ebenso würde ich ggf. einem Wegverlauf entsprechend der bisherigen Trasse entlang der Grenze zum Grundstück 724 zustimmen.“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen. Zur Erreichung einer privatrechtlichen, grundbuchwirksamen Lösung wurde am 14. Jan. 2014 im Rahmen eines Gesprächs und am 23. Jan. 2014 im Rahmen eines Ortstermins bereits entsprechende Klärungsgespräche durchgeführt, welche bisher zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem öffentlich-rechtlichen Verfahren der Bauleitplanung die Belange anders zu gewichten sind, als das privatrechtlich vereinbarte Geh- und Fahrtrecht.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung weiterhin eine einvernehmliche Lösung für beide Rechtsbereiche ohne Rechtsstreit anzustreben und vorzubereiten.

3.2.2 Stefan Mair, Wiggensbach – Ermengerst Stellungnahme vom 19.12.2013

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

„Als Eigentümer des landwirtschaftlichen Grundstücks Fl.-Nr. 605/5 kann ich die vorgesehenen Überplanung des gemeindlichen Grundstücks Fl.-Nr. 605/7 so nicht akzeptieren.

Denn dabei wird das im Grundbuch eingeräumte Geh und Fahrrecht durch das Gemeindegrundstück auf zwei Trassen ersatzlos gestrichen: Das an der Grenze zu Fl.-Nr. 724 bestehende Geh- und Fahrrecht ist für mich jedoch künftig unerlässlich, weil ich ja nicht darauf vertrauen kann, für alle Zeiten Pächter des Grundstücks Schur (Fl.-Nr. 605/4) zu bleiben.

Außerdem brauche ich unbedingt einen zweiten Weg, um weiterhin die von Bernard Schur (Fl.-Nr. 605/4) angepachteten Flächen zu erreichen.

Aus diesen Gründen beantrage ich eine entsprechende Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs und eine erneute grundbuchrechtliche Sicherung der für meine Arbeit unbedingt notwendige Zufahrt.“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen. Zur Erreichung einer privatrechtlichen, grundbuchwirksamen Lösung wurde am 14. Jan. 2014 im Rahmen eines Gesprächs und am 23. Jan. 2014 im Rahmen eines Ortstermins bereits entsprechende Klärungsgespräche durchgeführt, welche bisher zu keinem abschließenden Ergebnis geführt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem öffentlich-rechtlichen Verfahren der Bauleitplanung die Belange anders zu gewichten sind, als das privatrechtlich vereinbarte Geh- und Fahrrecht.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung weiterhin eine einvernehmliche Lösung für die Zufahrt von Süden her über ein drittes Privatgrundstück zu ermöglichen, da mit dieser Lösungsvariante Herr Mair grundsätzlich einverstanden ist.

3.2.3 Johannes Harlacher, Wiggensbach – Ermengerst Stellungnahme vom 29.10.2013

Herr Johannes Harlacher sprach im Namen der Nachbarn:

- Familie Harlacher, An der Säge 2
- Firma Seika, Frau Sonja Seidel, Söllerweg 1
- Familie Salansky, An der Säge 1
- Frau Anna Seltmann, Römerstr. 8
- Herr Stefan Mayr, Söllerweg 2
- Herr und Frau Rainer Herb und Anna Herb, An der Säge 7

am 29. Oktober 2013 bei Bürgermeister Thomas Eigstler. Die Nachbarn stellten den Antrag:

WA1: Ökologische Ausgleichsfläche + Treffpunkt /Dorfmittelpunkt (Mehrfachnutzung) für Senioren und Übungsfläche für Feuerwehr

WA 2: Parzellen 1 - 3 nicht für MFH, sondern zwei Doppelhäuser oder kleine Bebauung als geplant.

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

Die Anregungen der Nachbarn werden zur Kenntnis genommen. Da diese aber den Grundzügen der Planung (z.B. hohe Nachfrage an Geschosswohnungsbau) und der angedachten Nachverdichtung (Angleichung an die bestehende Gebäudestruktur) widersprechen, können diese Punkte leider nicht berücksichtigt werden.

3.3 Vorstellung des geränderten Entwurfs

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Die wesentlichen Änderungen zur Fassung vom 08. November 2013 umfassen folgende Bereiche:

- Überdachung der Tiefgarageneinfahrt bei Parzelle 4, kombiniert mit Nebenanlage und überdachten Stellplätzen. Verlegung der Zufahrt an die Straße. Zufahrt zur Tiefgarage über eigenes Grundstück, unabhängig von der Zufahrt zur landwirtschaftlichen Fläche
Verschiebung des Baufensters von Parzelle 4 um 1,5 m nach Westen um mehr Abstand zum Ermengerster Bach zu gewinnen.
- Separate Tiefgaragen für Parzelle 1 und 2, Einfahrt zur Tiefgarage im Bereich vor Parzelle 2, Abstand zur Kreisstrasse für TG- Abfahrt 2,5m
- zweite Ein/ Ausfahrt zur Kreisstrasse.
- Verschiebung des Baufensters von Parzelle 1 um 3m nach Südwesten und damit verbunden Vergrößerung des Geltungsbereiches.
- Zusammenfassung der Parzellen 6-8 in eine Parzelle (Parzelle 6) , für max. 6 Wohneinheiten.
- Für Parzelle 6 Festsetzung von maximaler Wandhöhe in m über NN und der maximalen Firsthöhe in m über NN aus der umgebenden Bebauung abgeleitet. Baufenster auf 30 x 15 m vergrößert, Bereich für Garagen auf gesamtes Grundstück ausgedehnt, auch für Überbauung des Kanals. Hinweis auf privatrechtliche Sicherung. Regelung für Dachgauben siehe Abwägung.
- Anpassung der UG Höhen Parzelle 1 und 2 an neue Tiefgarage. Höhenentwicklung der Parzellen parallel zur Straßenneigung.
- Anpassung der zulässigen Wandhöhen auf 6m (vorher 5,70m), Festlegung der Dachneigung (dadurch gleiche Firsthöhe wie ursprünglich)
- Zufahrt SO1 an Nordseite verlegt, als öffentliche Verkehrsfläche
- Wegfall der Stellplätze entlang „An der Säge“ auf der westlichen Straßenseite, stattdessen private Grünflächen.

3.4 Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan „An der Säge – Römerstraße“

Marktgemeinderatsbeschluss

15 Anwesende

15 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage vom 10. Februar 2014 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der beschlossenen Ergänzungen und Änderungen, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu Eigen.

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

Die in der Gemeinderatssitzung insgesamt beschlossenen Inhalte für den Bebauungsplan „An der Säge - Römerstraße“ liegen in einer Entwurfsfassung vor. Der Gemeinderat billigt diese Fassung vom mit den in der Sitzung vom 10.02.2014 beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den so geänderte Entwurf in der Fassung vom 10.02.2014 erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen (§ 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB).

3.5 Anregungen von GRM Anich, Notz und Scheibeck

Herr Anich schlägt eine Zufahrt zu den hinter liegenden Grundstücken zwischen den Parzellen 2 und 3 vor.

Die Herren Notz und Scheibeck schlagen eine Zufahrt südlich der Parzelle 1 vor.

Die Vorschläge werden geprüft, laut Bgm. Eigstler.

4.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

4.1 Bekanntgaben

Mit Schreiben vom 3. Feb. 2014 hat das Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Jugendamt / Kindertageseinrichtungen, die Bestätigung der Betriebserlaubnis für die Kinderkrippe Wiggensbach für 45 Krippenplätze übersandt. Die Bedarfsnotwendigkeit wurde ebenfalls bestätigt, da die örtliche Bedarfsplanung samt –feststellung korrekt ist.

Mit Schreiben des Landratsamts Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, vom 30. Jan. 2014 wurde dem Markt Wiggensbach mitgeteilt, dass die Verordnung des Landratsamts Oberallgäu vom 14. Jan. 2014 am 21. Jan. 2014 im Amtsblatt des Landkreises bekannt gemacht wurde. Das Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets für die Wasserversorgungsanlage Kolbenquelle ist nun abgeschlossen.

4.2 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Marktgemeinderats am 27. Jan. 2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die Vergabe von insgesamt 6 Grundstücken im Baugebiet „Halde-West“ (Adolph-Kolping-Weg)

4.3 Sachstandsbericht

Im Nachgang zum Tagesordnungspunkt 6 der letzten öffentlichen Sitzung am 27. Jan. 2014 zur Vergabe der Auftragsarbeiten für die Erschließung des Baugebiets „Halde-West“ kann berichtet werden, dass das technische Vergabegespräch mit der Firma Max Wild GmbH am Fr, 31. Jan. 2014 die Richtigkeit der beiden Nebenangebote bestätigt hat und die Beauftragungsfrist bis nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans verlängert wurde.

4.6 Termine

81. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10.02.2014

Die nächsten Sitzungen im März 2014 müssen wegen des Faschingswochenendes am Monatsanfang um eine Woche nach hinten verschoben werden. Der Bau- und Umweltausschuss tagt möglicher Weise am Mo, 10. März 2014 und der Marktgemeinderat auf jeden Fall einen Tag nach der Wahl zum Marktgemeinderat am Mo, 17. März 2014.